

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2009

Freitag, den 03.07.2009

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“
Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat
Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im
Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr
Dienstag: 14 - 18 Uhr

Telefon: 037463/88201

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Wasser soll ab dem Jahr 2010 Anwendung finden. Die Höhe dieses Anteils soll auf der Grundlage der im Jahr 2009 tatsächlich angefallenen Gesamtkosten ermittelt werden.

Beschluss: Nr. 12/2009:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung zum Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen

Frau Funke informierte zum Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen und trug den Vorbericht vor. Daraus ging hervor, dass die einzige aufgenommene Änderung die Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle mit 30 Wochenstunden im Bereich Bauhof betrifft.

Da die Bewilligung von ABM und 1 EUR Jobs derzeit sehr unsicher ist, wird die Möglichkeit zum alternativen Förderprogramm Kommunal-Kombi wahrgenommen. Die Förderung der Maßnahme dauert 3 Jahre. Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde erfolgt aus der Rücklage. Zur Besetzung der Stelle wählt die Gemeinde aus Vorschlägen von der ARGE aus. Es wurde der Hinweis gegeben, dass Bergener Bürger bevorzugt werden sollten.

Der Bürgermeister informierte, dass nach der Auslegung des Entwurfs, die Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.06.09 erfolgen kann.

Sonstiges

Der Bürgermeister informierte über die Begehung des Gemeinderates Vorort am Bürgerteich, die aufgrund von Hinweisen von Bürgern zu evtl. nicht fachgerechter Pflege durchgeführt wurde. Es wurde festgestellt, dass die Pflege des Bürgerteiches fachgerecht erfolgte. Sicherungsmaßnahmen am Damm wurden offensichtlich vorgenommen. Der Rat konnte sich Vorort auch davon überzeugen, dass die Maßnahmen am alten Teich (vor Jugendclub) zügig vorangehen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist die Durchführung nicht anders machbar. Besonders große Unterstützung erhält die Gemeinde von der Firma Uwe Windisch, dafür besonderen Dank. Der Bürgermeister wurde vom Rat beauftragt, sich um saubere Wasserführung zu beiden Teichen zu kümmern.

Der Bürgermeister appellierte an die Vernunft der Bürger im Zuge der Straßenbaumaßnahme auf der Falkensteiner Straße. Die Bauberatung erfolgt jeden Montag, wozu auch die jeweiligen Anwohner hinzugezogen werden, um die individuellen Situationen Vorort abzustimmen.

Zur Bauberatung wurde auch das Problem angesprochen, warum die Straße so eng geblieben ist, obwohl die „Eck“ weggerissen wurde. Ein entsprechendes Schreiben wurde an den Leiter des Straßenbauamtes gemacht.

Der Bürgermeister informierte weiterhin darüber, dass er in Kontakt mit einem Brückensachverständigen steht, der für die Gemeinde ein Angebot macht, Brückenbücher zu erstellen. (Brücke hinter Feuerwache sowie Brücke zum Sportplatz)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Gemeinderats-/Europawahl am 07.06.09 gab es in Bergen eine zufrieden stellende Wahlbeteiligung. Dafür bedanke ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern.

Der neue Gemeinderat in Bergen wird nur noch aus 10 Gemeinderäten und dem Bürgermeister bestehen. Ich gratuliere dem neu gewählten Gemeinderat und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Bei den Mitgliedern des Rates der letzten Amtsperiode bedanke ich mich recht herzlich.

Information aus den Gemeinderatssitzungen:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.09

Bürgerfragestunde

Nachdem Frau Monique Rudert über das Kinderfest am 13.06.09 und das Vorhaben der Eltern zur Errichtung eines Spielplatzes informiert und den Gemeinderat gebeten hatte, sich dazu zu positionieren, wurde vom Gemeinderat einstimmig entschieden, das Kinderfest mit der Spende durch einmalige Zahlung des Sitzungsgeldes durch jeden Gemeinderat zu unterstützen. Die Spende i.H.v. 195 EUR wurde zum Kinderfest am 13.06.09 durch einen symbolischen Scheck übergeben.

Beschluss zur Erhebung von Betriebskosten für den Jugendclub

Der Gemeinderat Bergen beschloss, dass für die Nutzung des Jugendbungalows ab dem **01.06.2009** gegenüber dem Jugendclub Bergen ein Pauschalbetrag für Betriebskosten (Energie und Wasser) in Höhe von **20,00 €** monatlich erhoben wird.

Für die Zeit vom 01.01. bis 31.05.2009 sind - wie bisher - monatlich 10,00 € zu zahlen. Die entsprechenden Beträge sind bis zum 30. eines jeden Monats zu entrichten.

Die Regelung zur Berechnung und Erhebung der Betriebskosten über einen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben für Energie und

Bürgerfragestunde

Zum Problem Verunreinigung der Plauenschen und der Theumaer Straße fragte Gemeinderat Gunter Heinrich nach, wann die Reinigung der Gartenzäune, wie sie auf der Theumaer Straße bereits durchgeführt wurde, auf der Plauenschen Straße durchgeführt wird.

Der Bürgermeister informierte, dass die Feuerwehr im Rahmen einer Übung die Maßnahme auf der Theumaer Straße durchgeführt hat. Auf der Plauenschen Straße ist dies ohne verkehrsrechtliche Anordnung nicht möglich. Inwieweit eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Bergen auch hier durchgeführt werden kann, muss noch abgeklärt werden.

Frau Bettina Bruchholz informierte über den schlechten Zustand des Weges Am Brandteich, der sich durch die Nutzung von Ortskundigen während der Vollsperrung im Brückenbereich der B169 nochmals verschlechtert hat. Frau Bruchholz bat die Gemeinde darum Splitt anzufahren, damit sich die Anwohner selbst helfen können. Der Bürgermeister stellte zunächst fest, dass es sich nicht um eine offizielle Umleitung handelte. Er sicherte allerdings zu, mit der Baufirma ins Gespräch zu kommen, um die Schäden auf dem Weg reparieren zu lassen.

Pfarrer Herr Bergau fragte an, wann der Parkplatz neben der Kirche wieder benutzbar sei, da eine große Veranstaltung sowie eine Hochzeit in der Kirche stattfinden, zu denen der Parkplatz benötigt wird. Der Bürgermeister informierte, dass der Platz nicht mehr als Buswendeschleife genutzt wird und nun wieder als Parkplatz genutzt werden kann. Das Parkverbotschild sollte noch entfernt werden.

Herr Frank Straubel informierte über die schlechte Beschaffenheit des Waldweges vom Hotel Marienstein zum alten Bahnhof, der gerade bei schlechtem Wetter selbst für Spaziergänger fast nicht mehr zu benutzen ist. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass für die Instandsetzung von Waldwegen in der Gemeinde keine finanzielle Mittel vorhanden sind. Darüber hinaus ist die Gemeinde nicht der Eigentümer.

Herr Straubel verlangte außerdem eine Stellungnahme des Rates zum Treffen der NPD im Goldenen Hahn in Bergen und zu den Verkaufsabsichten des Objektes an die NPD.

Im Monat Juni kam es bezüglich der auf einem Privatgrundstück in Bergen abgehaltenen NPD- Veranstaltungen zu Bürgeranfragen nach Sanktionen der Gemeinde oder zu Anfragen nach einem Verbot. Die Vorsitzende unseres Verwaltungsverbandes, Frau Funke, verwies in Beantwortung der Anfragen auf zu beachtende rechtliche Belange in Zusammenhang mit einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist. „... freie Meinungsäußerung gemäß Artikel 5 Grundgesetz, Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Grundgesetz und die grundgesetzlich garantierte Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung gemäß Artikel 21 Grundgesetz ...“ seien hier beispielhaft aufgeführt und lassen keinerlei rechtliche Handhabe einer öffentlich angeordneten Ausgrenzung oder gar eines Verbotes zu. Gerade aufgrund dieser Tatsachen beobachtet der Gemeinderat die Aktivitäten auf dem Privatgrund äußerst argwöhnisch und versichert, bei Bestehen einer rechtlichen Handhabe sofort einzuschreiten.

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen

Nachdem der Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bergen in der Zeit vom 22.05.-05.06.09 öffentlich ausgelegen hatte, konnte nun die Beschlussfassung erfolgen.

Der Gemeinderat Bergen beschloss in seiner Sitzung am 18.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen.

Beschluss: Nr. 13/2009:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die personelle Entscheidung, wer für die Stelle Kommunal Kombi eingestellt wird, ist noch nicht getroffen. Nachdem alle Bescheide vorliegen wird eine Entscheidung vom Gemeinderat getroffen.

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb des Flurstückes 51/2 der Gemarkung Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss den Erwerb des Grundstückes 51/2 (überbaut mit Feuerwehrgerätehaus) mit einer Größe von 99 m² der Gemarkung Bergen.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Erwerb des o. g. Grundstückes zu schaffen. Die Gemeinde trägt alle anfallenden Kosten.

Beschluss: Nr. 14/2009:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis in eigener Sache: Aufgrund eines an die Einwohnerschaft gerichteten Rundbriefes sehe ich mich zu einer ausdrücklichen Stellungnahme veranlasst. Ich verwehre mich dagegen, dass im Zusammenhang mit den vorbereitenden Verhandlungen zum Kauf eines Teilstückes von 99 m², die dem Platz an der Feuerwehr dienen, der Gemeinde der Vorwurf der Steuergeldverschwendung gemacht wird, da dies nicht den Tatsachen entspricht. Vielmehr ist die Gemeinde an gesetzliche Regelungen im Hinblick auf den Kaufpreis gebunden, d.h. der Kaufpreis darf nicht höher sein, als die festgelegten Bodenrichtwerte.

Mit dem genannten Beschluss wurden die Voraussetzungen für den notariellen Kaufvertrag nach abgeschlossenen Verhandlungen mit der Eigentümerin geschaffen.

Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückstausch der Flurstücke 582/17 Gemarkung Bergen und 118/3 Gemarkung Trieb (Bereich Kläranlage)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss den Grundstückstausch vom Flurstück 582/17 Gemarkung Bergen, mit einer Größe von 245 m² (Unland) mit dem Flurstück 118/3 Gemarkung Trieb, mit einer Größe von 107 m².

Der Grundstückstausch machte sich auf Grund der Vermessung im Bereich der Kläranlage der Gemeinde Bergen erforderlich.

Auf Wertausgleich wurde verzichtet.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Grundstückstausch der o. g. Grundstücke zu schaffen. Die Gemeinde trägt alle anfallenden Kosten.

Beschluss: Nr. 15/2009:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sonstiges

Der Bürgermeister informierte, dass die nächste Sitzung am 16.07.09 stattfindet. Die Konstituierung des neuen Gemeinderates sowie die Vergabe von Leistungen für die Maßnahme in der Kindertagesstätte werden auf der Tagesordnung stehen.

Der Bürgermeister informierte über die Straßensperrung auf der Falkensteiner Straße in der Zeit vom 12.-18.06.09. Er bedankte sich für die kompetente Hilfe von Gemeinderat Günter Ackermann, der bei den Bauberatungen jeden Montag teilnimmt und mit Rat und Tat zur Seite steht.

Die Neugestaltung des Platzes vor dem Feuerwehrdepot ist vorgesehen, so der Bürgermeister. Derzeit laufen noch Gespräche zur Finanzierung des Vorhabens.

Gemeinderat Günter Ackermann stellte den Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung die Vergaben für das Bürgerbegegnungszentrum (ehem. Sportheim) aufzunehmen.

Die Maßnahme Energetische Sanierung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen wurde mit 78.552 EUR im Konjunkturpaket II bewilligt. Geplant ist Fenster, Türen, Deckensanierung, Modernisierung technischer Gebäudeausrüstung und die WC-Anlage im ehemaligen Sportheim (unsanierter Teil) zu erneuern. Für die Gemeinde fallen dabei insgesamt 73.931 EUR Eigenmittel an. Die Gesamtausgaben werden 152.483 EUR betragen. Zwischenzeitlich wurden die beantragten Fördermittel bewilligt.

Der Bewilligungsbescheid vom Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt für die Maßnahme An- und Umbau der Kindertagesstätte Bergen ist ebenfalls eingegangen. Gefördert werden 88%, das sind für An- und Umbau insgesamt 210.049,84 EUR.

Das Kinderfest, das am 13.06.09 auf dem Sportplatz durchgeführt wurde, war wieder ein voller Erfolg. Allen Sponsoren und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben einen herzlichen Dank. Der Erlös wird dem Projekt Spielplatz zugute kommen, das von der Elternschaft vorangetrieben und nach jetzigem Kenntnisstand vom Sportverein getragen wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde das Vorhaben positiv unterstützt, dass allerdings finanziell keine Unterstützung zugesagt werden kann. Auch versicherungstechnische und Standortfragen müssen vor einer Realisierung geklärt werden.

Die Baumaßnahme auf der Falkensteiner Straße in Bergen liegt im Zeitplan. Bei allen Einschränkungen, die mit der Baumaßnahme einhergehen, gilt mein Dank allen einsichtigen Bürgern, die auf die Zusammenarbeit Vorort setzen und mit den Vertretern der Ämter und Baufirmen konstruktiv Lösungen finden.

Volkmar Trapp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde **B e r g e n** am 07. Juni 2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2009 das amtliche Endergebnis zur Gemeinderatswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Bergen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	955
Zahl der Wähler:	478
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	36
Zahl der gültigen Stimmzettel:	442
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.293
Wahlbeteiligung:	50,05 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Freie Wähler	639	49,42	7
Wählervereinigung Sport	426	32,95	4
Deutsche Soziale Union DSU	91	7,03	0
Die Linke. DIE LINKE	99	7,66	1
Freie Demokratische Partei FDP	38	2,94	0

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Freie Wähler

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Windisch, Uwe	selbständig	Falkensteiner Str. 2, 08239 Bergen	178
Grintz, Uwe	selbständig	Plauensche Str. 59, 08239 Bergen	116
Dally, Rolf	Handwerksmeister	Plauensche Str. 70g, 08239 Bergen	78
Ackermann, Günter	Bergbauing. i.R.	Falkensteiner Str. 48, 08239 Bergen	163
Zimmer, Timo	Angestellter	Rosenweg 6, 08239 Bergen	104

2 Wählervereinigung Sport

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Büttner, Heinz	Angestellter	Plauensche Str. 86, 08239 Bergen	88
Heinrich, Gunter	Elektriker	Plauensche Str. 52, 08239 Bergen	52
Weller, Gerd	Kurierfahrer	Thomas-Müntzer-Str. 10, 08239 Bergen	83
Korb, Antje	Handelsfachwirtin	Am Streuberg 10, 08239 Bergen	77
Geigenmüller, Matthias	Maurer	Poppengrüner Str. 19, 08239 Bergen	81
Kliegel, Daniel	Dipl.Kaufmann (FH)	Am Roten Bühl 8, 08239 Bergen	45

3 Deutsche Soziale Union DSU

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Taubner, Ekkehard	Dipl. Mediziner, Facharzt für Innere Medizin	Falkensteiner Str. 6, 08239 Bergen	91

4 Die Linke. DIE LINKE

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Luderer, Heinz	Rentner	Am Streuberg 7, 08239 Bergen	99

5 Freie Demokratische Partei FDP

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Straubel, Frank	Betriebswirt	Thomas-Müntzer-Str. 9, 08239 Bergen	38

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Freie Wähler

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Windisch, Uwe	selbständig	Falkensteiner Str. 2, 08239 Bergen	178
Ackermann, Günter	Bergbauing. i.R.	Falkensteiner Str. 48, 08239 Bergen	163
Grintz, Uwe	selbständig	Plauensche Str. 59, 08239 Bergen	116
Zimmer, Timo	Angestellter	Rosenweg 6, 08239 Bergen	104
Dally, Rolf	Handwerksmeister	Plauensche Str. 70g, 08239 Bergen	78

2 Wählervereinigung Sport

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Büttner, Heinz	Angestellter	Plauensche Str. 86, 08239 Bergen	88
Weller, Gerd	Kurierfahrer	Thomas-Müntzer-Str. 10, 08239 Bergen	83
Geigenmüller, Matthias	Maurer	Poppengrüner Str. 19, 08239 Bergen	81
Korb, Antje	Handelsfachwirtin	Am Streuberg 10, 08239 Bergen	77

3 Deutsche Soziale Union DSU

- (kein Sitz)

4 Die Linke. DIE LINKE

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Luderer, Heinz	Rentner	Am Streuberg 7, 08239 Bergen	99

5 Freie Demokratische Partei FDP

- (kein Sitz)

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Freie Wähler

-

2 Wählervereinigung Sport

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Heinrich, Gunter	Elektriker	Plauensche Str. 52, 08239 Bergen	52
Kliegel, Daniel	Dipl.-Kaufmann (FH)	Am Roten Bühl 8, 08239 Bergen	45

3 Deutsche Soziale Union DSU

-

4 Die Linke. DIE LINKE

-

5 Freie Demokratische Partei FDP

-

Sitze, die nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt sind:

Beim Wahlvorschlag Freie Wähler bleiben 2 Sitze unbesetzt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 96, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

Bergen, den 09.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinde Bergen über den Verkauf eines unbebauten Grundstückes

Die Gemeinde Bergen beabsichtigt einen Teil vom Flurstück-Nr 241/16, Am Streuberg zu veräußern.

Die Kosten für Beurkundung, Vermessung und Vermarkung sind in voller Höhe vom Interessenten zu übernehmen.

Das Grundstück ist nicht erschlossen.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte schriftlich in der Gemeinde Bergen, Falkensteiner Straße 10 in 08239 Bergen bis zum 27.07.2009

gez. Volkmar Trapp
Bürgermeister

Flurbereinigungsbeschluss

I Entscheidender Teil

1 Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Land-Entwicklung und zur Durchführung der Dorferneuerung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 mit der jeweils zuletzt gültigen Änderung die Flurbereinigung Trieb-Schönau angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Vogtlandkreis festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in der beiliegenden Gebietskarte aufgeführt, die Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen "Teilnehmergeinschaft Trieb-Schönau" führt und ihren Sitz in Plauen hat.

Sie steht unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Vogtlandkreis.

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit Hinweisen zum Beschluss wird in der Stadt Falkenstein, der Stadt Treuen, den Gemeinden Bergen, Neuensalz und Neustadt (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der jeweiligen Gemeindeverwaltung bzw. Stadtverwaltung während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG). Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses liegen eine Gebietskarte im Maßstab 1:5000 mit den einbezogenen Flurstücken und eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:25000 aus, aus der die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich ist. Die Karten sind

nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der Bekanntmachungssatzung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o.g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, den entgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlags- oder Enteignungsbeschluss (u.a. wegen straßenrechtlicher oder baurechtlicher Bestimmungen) vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4 Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift darf das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann

das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Zuwiderhandlungen gegen die nach Nr. 4.1 b) und c) sowie Nr. 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III Begründung ...

gez. Ulrich Leisch

Sachgebietsleiter
Obere Flurbereinigungsbehörde

KINDERFEST IN BERGEN 2009



Auch dieses Jahr war das Kinderfest ein voller Erfolg. Gemeinsam organisierten Eltern, Feuerwehr und Sport diesen Ehrentag für unsere Kinder. Ob Steichelgehege, Ponyreiten, Hüpfburg, Schminken, Basteln oder Torwandschießen- für jedes Kind war etwas dabei. Auch für Speisen und Getränke wurde ausreichend gesorgt.

Wir hoffen, in absehbarer Zeit dem gemeinsamen Ziel „Kinderspielplatz“ näher zu kommen. Auch freuen wir uns, daß dieses Anliegen einen eigenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat bekommt!

Ein Kommentar in eigener Sache: Es macht Spaß zu sehen wie etwas durch die Gemeinschaft am Entstehen ist.

Danken möchten wir ganz besonders für Sach- und Geldspenden:

Allianz Versicherung Dannler Bergen; AutoCrew Gruner Bergen; Baugeschäft Bärthel Treuen; Bäckerei Heidenreich Trieb; Bäckerei Günnel Rothenkirchen; Bäckerei Wunderlich Schreiersgrün; Blumenladen Herrgeist Bergen; Central Apotheke Falkenstein; Dr. Lüdecke Bergen; ELRUFTE Treuen; Elektro Trapp Bergen; Elektro Drahotka Bergen; Friseur Heisler Bergen; Friseur Salon Yvonne Bergen; Fliesenlegemeister Jörg Petzold Bergen; Fußpflege Junghans; Gemeinderat Bergen; Gesangsverein Bergen; Gaststätte „Am Streuberg“ Theuma; Klempnerei Strangfeld Bergen; Kottex Raumtextilien Kottengrün; Landhotel Marienstein Bergen; Malerbetrieb Steinbach Bergen; Physiotherapie Oelßner Bergen; Physiotherapie Tiepner Schreiersgrün; Pieschels Eisdiele Treuen; Quelle Shop Kraus Bergen; Reifen Rudert Bergen; Sparkasse Vogtland; Schweißerei Schönfelder; Stadt-Apotheke Krumbiegel Treuen und weiteren anonymen Spendern.

Alexander Korb

Änderung der Zuständigkeiten im Bereich Abwasser für Bergen

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland informiert, dass ab 01.06.2009 Ansprechpartner zu allen Abwasserfragen im Meisterbereich Rodewisch Herr Horst Böttcher, Alte Lengenfelder Straße 6A, 08228 Rodewisch, Tel.: 03744/35170, Fax: 03744/32065, ist.

Im Rathaus der Gemeinde Bergen (Falkensteiner Straße 10) ist ab August 2009 im Erdgeschoss 1 **Gewerberaum** (ca. 27 m²) in sehr gutem Zustand **zu vermieten**. Näheres ist zu erfragen in der Gemeinde unter Tel.: 037463/88201



Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes Sachsen

Bürgersaal des Rathauses in Bergen
am Montag, den 20. Juli 2009
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
16.07.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
20.08.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen

Entsorgungstermine Juli/August 2009

01.07.09	Restmülltonne	12.08.09	Restmülltonne
03.07.09	Blaue Tonne	12.08.09	Blaue Tonne
02.07.09	Gelber Sack	13.08.09	Gelber Sack
15.07.09	Restmülltonne	26.08.09	Restmülltonne
15.07.09	Blaue Tonne	26.08.09	Blaue Tonne
16.07.09	Gelber Sack	27.08.09	Gelber Sack
29.07.09	Restmülltonne		
29.07.09	Blaue Tonne		
30.07.09	Gelber Sack		

Hebamme Tina Schulz

Liebevolle Betreuung vor, während und nach der Geburt!

Praxis: Bahnhofstraße 17 Tel.: 0173 / 5750346
08223 Falkenstein

Leistungen:

- Schwangerenvorsorge
- Geburtsvorbereitungskurse
- Naturheilkunde
- Wehenbegleitung
- Beleggeburten in der Klinik und im Geburtshaus
- Wochenbettbetreuung
- Stillberatung
- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Vorträge zu verschiedenen Themen z.B. Beikost, Tragetuchberatungen usw. durch eingeladenen Fachberaterinnen



Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**